

Regierungskonstellationen in Österreich (seit 1945)

Die Zweite Republik wurde 1945 von den beiden damals staatstragenden Parteien ÖVP (Christdemokraten) und SPÖ (Sozialdemokraten) gegründet. Diese Parteien waren es auch, die dann **21 Jahre** hindurch eine sogenannte „**Große Koalition**“ bildeten.

Die einzelnen Phasen der österreichischen Politik seit 1945 sehen wie folgt aus:

A) Die Zeit der Besatzung (1945 bis 1955)

In dieser Zeit war das österreichische Parlament nur eingeschränkt handlungsfähig, da weite Bereiche vom sogenannten „Alliierten Rat“ der damaligen vier Besatzungsmächte kontrolliert wurden.

Damals begann die klassische „**Große Koalition**“, in der bis 1947 auch die Kommunisten vertreten waren. Der Bundeskanzler wurde von der Österreichischen Volkspartei gestellt.

B) Zweite Phase der „Großen Koalition“ (1955 bis 1966)

Nach Wiederherstellung der **uneingeschränkten Souveränität** Österreichs durch den Abschluss des Staatsvertrages im Jahr 1955 wurde die „**Große Koalition**“ zwischen ÖVP und SPÖ unter Führung der ÖVP fortgesetzt. Im Parlament war daneben nur eine kleine Oppositionspartei vertreten, wodurch die parlamentarische Tätigkeit von den Regierungsparteien beherrscht wurde. Erste formale Verbesserungen hinsichtlich der Kontroll- und Minderheitsrechte gab es erst im Jahre 1961.

C) Die Periode der Alleinregierungen (1966 bis 1983)

Hier kann man drei völlig verschiedene Phasen unterscheiden:

1. Die **ÖVP-Alleinregierung** von 1966 bis 1970,
In dieser Zeit stand zum ersten Mal einer Regierung, deren Parlamentsfraktion nur knapp mehr als die Hälfte der Nationalratssitze verfügte, eine starke Opposition gegenüber, die die damals allerdings noch relativ bescheidenen Kontrollrechte voll ausschöpfte.

2. **SPÖ-Minderheitsregierung** (1970 bis 1971)
Diese konnte eineinhalb Jahre nur dadurch bestehen, dass sie eine Vereinbarung mit einer Oppositionspartei, der damals kleinen FPÖ, geschlossen hatte. Letztere unterstützte die SPÖ und junktimierte dies mit einer Reihe von Forderungen zu ihren Gunsten. Das Hauptanliegen war eine Änderung des Wahlrechts.

3. **SPÖ-Alleinregierung** (1971 bis 1983)
Diese Regierungsform, die drei Gesetzgebungsperioden überstand, verfügte im Parlament ebenfalls nur über eine knappe Mehrheit, konnte aber ihre Ziele ohne wesentliche Kompromisse erreichen.

Die Opposition erwirkte allerdings im Jahr 1975 durch die Änderung der parlamentarischen Geschäftsordnung eine wesentliche Stärkung der Kontroll- und Minderheitsrechte.

D) Die Periode der „Kleinen Koalition“ von SPÖ und FPÖ (1983 bis 1986)

Die Phase dieser „**Kleinen Koalition**“ dauerte aufgrund eines personellen Umsturzes in der FPÖ nur drei Jahre. Darüber hinaus bestanden bei der Gesetzgebung insofern Schwierigkeiten, als die damalige oppositionelle ÖVP zeitweise die Mehrheit im Bundesrat hatte und dadurch Gesetzesbeschlüsse wesentlich verzögern konnte.

E) Die dritte Phase der „Großen Koalition“ (1987 bis 2000)

In dieser Zeit bildeten **SPÖ und ÖVP** wieder eine gemeinsame **Koalitionsregierung**, wobei die SPÖ die stärkere Kraft war und dadurch auch den Bundeskanzler stellte.

Beide Regierungsparteien zusammen verfügten lange Zeit über eine große Mehrheit (zunächst 157 der 183 Mandatare). Dies führte dazu, dass die parlamentarischen Kontroll- und Minderheitsrechte zugunsten der kleinen Parteien wesentlich ausgebaut werden mussten.

1986 zogen ferner die **Grünen als vierte Fraktion** in den Nationalrat ein. 1993 spaltete sich das sogenannte „**Liberale Forum**“ von der FPÖ ab und bildete erstmals einen **fünften Parlamentsklub**.

Außerdem ist Österreich im Jahre 1995 der Europäischen Union beigetreten, wodurch eine wesentliche Umstellung der Regierungs- und Parlamentsarbeit notwendig war.

Im Laufe der Zeit wurde insbesondere die oppositionelle FPÖ vom Wähler erheblich gestärkt. Letzteres führte schließlich dazu, dass es im Jahr 1999 bei der Wahl drei fast gleich starke Parteien gab, nämlich SPÖ, ÖVP und FPÖ.

Es war somit nur mehr eine Frage der Zeit, wann es zu einem Ende der sogenannten „Großen Koalition“ kommen sollte.

F) „Kleine Koalition“ von ÖVP und FPÖ (2000 bis 2006)

Nach monatelangen sogenannten „Sondierungsgesprächen“ zwischen den relevanten parlamentarischen Gruppen (SPÖ, ÖVP und FPÖ) kam es schließlich zur Bildung einer sogenannten „**Kleinen Koalition**“ **zwischen ÖVP und FPÖ**. Obwohl die FPÖ bei der Nationalratswahl 415 Stimmen mehr als die ÖVP erhielt, stellte die ÖVP den Bundeskanzler.

1. Dieser Regierungsvariante haben die damals 14 anderen EU-Staaten insbesondere aufgrund der Regierungsbeteiligung der „rechtspopulistischen“ FPÖ Sanktionen auferlegt, die erst langsam abgebaut werden konnten. Auch in Österreich gab es – insbesondere von oppositionellen Kräften und Bürgerinitiativen – heftige Demonstrationen gegen diese Regierungsform, die sich erst langsam legten. Diese Koalition dauerte knapp drei Jahre.

2. Als im Jahre 2002 die FPÖ aufgrund interner Streitigkeiten implodierte, kam es zu einer Neuwahl, bei der die ÖVP (79 Mandate) zu Lasten der FPÖ (18 Mandate) hohe Stimmengewinne erzielte. Die bisherige „Kleine Koalition“ wurde aber mit entsprechender Veränderung in der Regierung und im Parlament bis Anfang 2007 fortgesetzt.

G) Vierte Phase der „Großen Koalition“ zwischen SPÖ und ÖVP (2007 bis 2017)

Die Nationalratswahl im Jahr 2006 führte zu einer Änderung der bestehenden Mehrheitsverhältnisse. Während die regierende Partei ÖVP nur 66 Mandate dabei erhielt, fielen 68 auf die vorherige oppositionelle SPÖ.

1. Nach langen Koalitionsverhandlungen wurde schließlich Anfang Jänner 2007 wieder eine „**Große Koalition**“ zwischen SPÖ und ÖVP gebildet, an deren Spitze ein SPÖ-Kanzler stand. Sie verfügte mit 134 Abgeordneten zum Nationalrat sogar über eine Zweidrittelmehrheit, sodass sie auch Verfassungsgesetze jederzeit alleine beschließen konnte.

Die Gesetzgebungsperiode dauerte jedoch aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen SPÖ und ÖVP insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis Österreichs zur EU nur zwei Jahre (also bis 2008).

2. Nach der vorgezogenen Nationalratswahl Ende 2008 kam es dennoch neuerlich zur Bildung einer **Koalition von SPÖ und ÖVP**. Beide Parteien waren allerdings vom Wähler wesentlich geschwächt worden und verfügten nur noch über 108 Abgeordnete zum Nationalrat, sodass sie für die Verabschiedung von Verfassungsgesetzen der Unterstützung zumindest durch eine Oppositionspartei bedurfte.

Diese Gesetzgebungsperiode, die aufgrund einer Gesetzesänderung erstmals fünf Jahre dauerte, wurde zeitlich voll ausgeschöpft. Vorher betrug eine solche maximal vier Jahre, wobei es häufig zu einer vorzeitigen Auflösung des Nationalrates kam.

3. Nach der darauffolgenden Nationalratswahl im Jahr 2013, bei der SPÖ und ÖVP neuerlich geschwächt wurden, aber nach wie vor über eine ausreichende Mehrheit im Nationalrat (99 von 183) verfügten, wurde diese Regierungsform („**Große Koalition**“) fortgesetzt.

In dieser Gesetzgebungsperiode gehörten dem Nationalrat erstmals sechs durch Wahl legitimierte Parlamentsklubs an, wodurch die Parlamentsarbeit wesentlich beeinträchtigt wurde. Im Parlament wird nämlich immer wieder versucht, einen Konsens aller Klubs bei organisatorischen Fragen zu finden.

Außerdem kam es in dieser Zeit auch zu einem kräftigen Ausbau der parlamentarischen Kontrollrechte, insbesondere durch die Einführung eines Minderheitsrechtes bei der Einsetzung und beim Verfahren von Untersuchungsausschüssen. Dieses gerichtsähnliche Instrument wurde von der Opposition massiv ausgenutzt (2 Untersuchungsausschüsse) und dominierte das Parlamentsgeschehen in der öffentlichen Wahrnehmung.

In dieser Zeit kam es sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP zu einem Wechsel der Parteivorsitzenden und zu unüberbrückbaren ideologischen und personellen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Regierungsparteien, sodass schließlich diese Gesetzgebungsperiode durch Parlamentsbeschluss einstimmig verkürzt wurde.

H) Zweite Periode einer Koalition von ÖVP und FPÖ (ab 18.12.2017)

Die durch die vorzeitige Beendigung der XXV. Gesetzgebungsperiode erforderlich gewordene Nationalratswahl fand am 15. Oktober 2017 statt und führte zu großen Verschiebungen in der österreichischen Parteienlandschaft:

- Die Neue Volkspartei (ÖVP) erreichte dabei eine relative Mehrheit (62 Mandate).
- Fast gleich stark folgten am zweiten und dritten Platz die SPÖ (52 Mandate) und die FPÖ (51 Mandate).

- Die NEOS blieben mit nunmehr 10 Mandaten fast unverändert.
- Die Liste Pilz zog erstmals mit 8 Mandaten in den Nationalrat ein.
- Demgegenüber konnten die Grünen die 4 %-Grenze nicht erreichen und fielen somit aus der ersten Kammer des Parlaments heraus.

Dadurch sowie infolge der Auflösung des Klubs „Teams Stronach“, die allerdings bereits in der XXV. GP erfolgt ist, verringerte sich die Zahl der Parlamentsklubs wieder auf fünf.

Zunächst betraute der Bundespräsident traditionell den Obmann der stärksten Partei mit der Bildung einer Bundesregierung. Dies war im konkreten Fall der Obmann der Neuen Volkspartei (ÖVP), nämlich Sebastian Kurz.

Nach knapp zweimonatigen Regierungsverhandlungen wurde am 18. Dezember 2017 eine neue Bundesregierung bestehend aus ÖVP (Neue Volkspartei) und FPÖ unter Bundeskanzler Kurz vom Bundespräsidenten angelobt. Diese wurde am 20. Dezember 2017 der Verfassung entsprechend dem Nationalrat vorgestellt.

Dieser neuen Regierung gehören 14 Regierungsmitglieder (Minister inklusive Bundeskanzler) und 2 Staatssekretäre an. Im Nationalrat wird sie von 113 Mandataren unterstützt und ist somit stärker als die beiden Koalitionen davor. Auch sie verfügt jedoch nicht über eine Zweidrittelmehrheit und benötigt somit für Verfassungsgesetze die Unterstützung zumindest der SPÖ oder der NEOS.